

VORWORT DER HAUPTGESCHÄFTS- FÜHRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

europaweite Fahrerengpässe, EU-Mobilitätspaket und deutsche Lkw-Maut – diese Schlagworte stehen für drei öffentlichkeitswirksame Kernthemen, die das deutsche Transportgewerbe und dessen Spitzenverband BGL im Berichtsjahr maßgeblich beschäftigten. Dieser Jahresbericht 2017/18 erlaubt dem Leser auf gut 100 Seiten aber auch einen Einblick in viele darüber hinausgehende Verbandsaktivitäten in Brüssel, Straßburg und Berlin. Zudem hat der BGL weitreichende Änderungen seiner Organisationsstruktur in die Wege geleitet.

Bereits im Vorfeld der letztjährigen Mitgliederversammlung hatte das Präsidium des BGL den zuständigen Gremien Vorschläge für Umstrukturierungen im BGL unterbreitet. Die Mitgliederversammlung als höchstes Gremium des BGL stellte auf Grundlage dieser Anregungen am 25. Oktober 2017 die Weichen für eine umfassende Neuausrichtung des Verbandes, um den Anforderungen der Zukunft bestmöglich gerecht zu werden.

Eine aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Vertretern besetzte Satzungskommission nahm die erforderliche Detailarbeit auf, um der Mitgliederversammlung 2018 einen überarbeiteten Satzungsentwurf vorzulegen. Leitlinien dieser Arbeit lagen in der Schaffung einer starken dualen Führungsstruktur, schlanker Organisationsstrukturen und effizienter Arbeitsabläufe.

Einem von der Mitgliederversammlung gewählten hauptamtlichen Vorstand, der die Geschäfte führt und den BGL gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Behörden und Institutionen vertritt, soll ein ebenfalls von der Mitgliederversammlung gewählter ehrenamtlicher Aufsichtsrat zur Seite gestellt werden.

Um eine Verschlinkung zu realisieren, soll der Vorstand aus ein bis drei Personen bestehen, der Aufsichtsrat soll sich aus drei bis sechs Mitgliedern zusammensetzen. An die Stelle von Gesamtvorstands- und Landesgeschäftsführersitzungen sollen Veranstaltungen mit Vertretern der Landesverbände zur Meinungsbildung über aktuelle gewerbepolitische Fragen und zum Erfahrungsaustausch vom Vorstand einberufen werden.

Neben Landesverbänden, Berufsverbänden und bundesweit tätigen gewerbewirtschaftlichen Organisationen sollen künftig auch Fördermitglieder und bundesunmittelbare Mitglieder aufgenommen werden können. Förderer und Multiplikatoren aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Medien und Behörden sollen den Organen des BGL in einem Beirat unterstützend zur Seite gestellt werden können.

Die von der Satzungskommission ausgearbeitete Neufassung der BGL-Satzung mit den dargestellten Eckpfeilern wurde den BGL-Mitgliedern zugestellt. Die Entscheidung über die neue „Verfassung“ des BGL liegt nunmehr in den Händen der BGL-Mitgliederversammlung, die am 25. Oktober in Berlin tagen wird.

Der BGL hat auch im Berichtszeitraum 2017/18 durch qualifizierte Expertisen sichergestellt, dass die Interessen der Transportunternehmer mit Standort Deutschland auf nationaler wie auf europäischer Ebene in der Politik, der Administration und der Öffentlichkeit gehört wurden. Die Organe so wie alle Mitarbeiter des BGL werden sich, in enger Zusammenarbeit mit den BGL-Mitgliedsorganisationen, mit aller Kraft dafür einsetzen, dies auch in Zukunft zu gewährleisten.

Frankfurt/M., im September 2018



Professor Dr. Dirk Engelhardt
Hauptgeschäftsführer



Dr. Adolf Zobel
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

